

Protokoll

über die Sitzung **Rates** am Donnerstag, **06.11.2025**, 18:00 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Stv. Bürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen
Frau Christine Nothbaum
Frau Heike Stünkel-Rabe

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain
Herr Harald Baumann
Frau Ute Bertram-Kühn
Frau Andrea Czernitzki
Herr Frerk Grüßing
Herr Peter Hake
Herr Hans-Dieter Jaehnke
Herr Heinz-Günter Jaster
Herr Dr. Godehard Kass
Herr Sebastian Lechner
Herr Manfred Lindenmann
Frau Silvia Luft
Herr Hans-Peter Matthies
Herr Willi Ostermann
Herr Hubert Paschke
Herr Edward-Philipp Pieper
Herr Andreas Plötz
Herr Stefan Porscha
Herr Matthias Rabe
Herr Heinz-Jürgen Richter
Herr Kay Rudolf
Frau Rebecca Schamber
Herr Philipp Schröder
Frau Monika Strecker
Herr Volker vom Hofe
Herr Arne Wotrubetz

Ab 18:26 Uhr

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier
Frau Maria Lindemann
Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung Infrastruktur
Fachbereichsleitung Finanzen und Bildung,
Erste Stadträtin
Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Gäste

Gäste

Herr Lindauer - LeineNetz

Verwaltungsangehörige/r

Frau Jasmin Ihrig

Herr Christoph Richert

Fachdienst Zentrale Dienste und Recht,

Protokoll

Fachdienst Zentrale Dienste und Recht,

Fachdienstleitung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

6 Zuhörer/innen und 2 Presse

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

T a g e s o r d n u n g

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.08.2025 und 04.09.2025 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2026 | 2025/114/1 |
| 3.2 | 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2025 (Sachstand: 31.08.2025) | 2025/160 |
| 3.3 | Änderung der Kulturförderrichtlinie | 2024/144/1 |
| 3.4 | Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025, Information über die Genehmigung und das Inkrafttreten | 2025/140 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutz-Vorreiterkonzept der Stadt Neustadt am Rübenberge | 2025/171 |
| 6 | Zuwendungen nach § 6 EEG, Abschluss eines vorliegenden Vertrages | 2025/115 |
| 7 | Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für eine Vorauszahlung einer Einlage in die Kapitalrücklage an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH | 2025/170 |
| 8 | Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH | 2025/181 |
| 9 | Direktwahltag Wahl der Hauptverwaltungsbeamten oder des Hauptverwaltungsbeamten | 2025/166 |
| 10 | Kommunalwahl 2026: Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbereiche | 2025/168 |
| 11 | Nutzung Sporthallen in der Ferienzeit | 2025/151 |
| 12 | Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Obdach | 2025/155 |
| 13 | Bebauungsplan Nr. 813 "Westlich der Ortsmitte", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen
-Beschluss zu den Stellungnahmen
-Satzungsbeschluss | 2025/116 |

14	Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2025/133
15	Bebauungsplan Nr. 960 "Altes Dorf Bordenau", 1. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Satzungsbeschluss	2025/139
16	Förderantrag Projekt "Nachhaltige Weihnachtsbeleuchtung und Deko" über Programm "Zukunftsräume Niedersachsen"	2025/147
17	Beschlussvorlage über die betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie zur Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)	2025/144
18	Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2025 für Grünpflegemaßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherheit	2025/161
19	Vorschlag aus dem Ortsrat Mühlenfelder Land - Umgestaltung Dorfmitte Borstel	2025/164
20	Gemeinsamer Antrag CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Einführung eines Job-Tickets für die Beschäftigten der Stadtverwaltung	2025/185
21	Änderung der Kulturförderrichtlinie	
22	Anfragen	
22.1	Vogelgrippe	
22.2	Instandhaltung der leerstehende Immobilien	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Hahn eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zudem verweist er darauf, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt 3.3. um eine Beschlussvorlage handele und sie daher als Tagesordnungspunkt 21 behandelt werde. Dies wurde einstimmig vom Rat angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 11 wird zu Beginn aufgrund von Beratungsbedarf abgesetzt. Ein Änderungsantrag der UWG-Fraktion gehe diesbezüglich zu Protokoll (siehe Anlage 1).

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.08.2025 und 04.09.2025

Die Genehmigung über den öffentlichen Teil der Protokolle vom 21.08.2025 und dem 04.09.2025 wird einstimmig zurückgestellt.

3. Berichte und Bekanntgaben

1. Frau Plein berichtet über die Einführung der neuen Postleitzahlen für Mardorf und Schneeren ab 01.01.2026. Dazu findet am 18.11.2025 in Mardorf im Schützenhaus ab 19 Uhr eine Infoveranstaltung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger statt.
2. Frau Plein berichtet über das Projekt „Deponie Wiesengraben“ auf dem Gelände des ehemaligen Hartsteinwerkes in Bordenau. Hierzu gab es bereits am 10.10.2025 und am 30.10.2025 eine Infoveranstaltung vor Ort. Darüber hinaus hat Frau Czernitzki in Bordenau eine weitere Infoveranstaltung für Interessierte am 18.11.2025 organisiert. Am 02.12.2025 um 17 Uhr findet eine Vorstellung des Projektes im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz bei der Region Hannover statt.
Alle mit dem Projekt zusammenhängenden Fragen werden verwaltungsseitig gesammelt und zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2026 2025/114/1

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

3.2. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2025 2025/160 (Sachstand: 31.08.2025)

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

3.3. Änderung der Kulturförderrichtlinie 2024/144/1

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach einstimmiger Abstimmung als Tagesordnungspunkt 21 behandelt, da es sich um eine Beschlussvorlage handele.

3.4. Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025, Information über die Genehmigung und das Inkrafttreten 2025/140

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

5. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutz-Vorreiterkonzept der Stadt Neustadt am Rübenberge 2025/171

1. Herr Pieper fragt an, wie diese Aufgabe personell zu bewältigen sein solle.

Herr Homeier teilt mit, dass hier 3 Maßnahmen umgesetzt werden, die den geringsten Aufwand für die Verwaltung und den größten Nutzen haben sollen.

2. Herr Rudolf fragt an, ob es bereits Konzepte zur Erzeugung von Wärme aus Abwasser gebe.

Herr Homeier teilt mit, dass es dieses Konzept bereits mehrfach gebe.

Der Rat fasst mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge befürwortet die Rolle der Stadt als strategischer Partner für den Aufbau eines Energie- und Ressourceneffizienz Netzwerks für ansässige Unternehmen wie in Anlage 1 dargelegt.
2. Der Rat der Stadt beauftragt außerdem die Verwaltung ein Konzept zur nachhaltigen Wärmeversorgung in kleinen Neubaugebieten wie in Anlage 2 beschrieben zu erarbeiten und in einer Analyse darzulegen, wo diese im Neustädter Land umgesetzt werden können.
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung darüber hinaus eine Machbarkeitsstudie zu erstellen für eine nachhaltige Wärmeversorgung für die KGS mittels Abwärme wie in Anlage 3 dargelegt.

6. Zuwendungen nach § 6 EEG, Abschluss eines vorliegenden Vertrages 2025/115

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- a) Der Rat ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der Vereinbarung über die Zahlung von Zuwendungen nach § 6 Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) mit dem Betreiber der nachfolgend genannten Windenergieanlage:

Betreibername	Anzahl Anlagen	Standort, Stadtteil	Anlagenleistung in kW	Baujahr	Vertragslaufzeit	Mit Verlängerungsoption
EWF Vier Sieben GmbH & Co KG	1	Suttorf	3075	2014	10 Jahre	Jeweils ein Jahr

b) Weiterhin stimmt der Rat der Annahme der Zuwendungen nach § 6 Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) aus dem vorliegenden Vertrag lt. Anlage zu.

7. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für eine Vorauszahlung einer Einlage in die Kapitalrücklage an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH 2025/170

Herr Richter teilt mit, dass von der Steinhuder Meer Tourismus GmbH erwartet werde, dass diese im nächsten Jahr in ein Sparkonzept einsteige.

Es solle so verhindert werden, dass im nächsten Jahr wieder ein Antrag gestellt werden müsse.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 25.000,00 EUR an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) für die Gewährung einer Vorauszahlung einer Einlage in die Kapitalrücklage der SMT auf die Einlagenzahlung für das Jahr 2026 zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 1110650153 Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule.

8. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH 2025/181

Der Rat fasst mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (Anlage 1) am 02.12.2025 wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Beschluss zur Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplans 2026

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH stimmt dem Wirtschaftsplan 2026, Stand 19.09.2025, zu. Der Aufwandszuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Geschäftsjahr 2026 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH beträgt 285.000,00 EUR.

TOP 4: Beschluss zur Weiterführung der Beschäftigung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH bestätigt die Bestellung von Herrn Uwe Hemens, geboren am 13.05.1965 in Minden, als Geschäftsführer der Gesellschaft. Der Anstellungsvertrag ist derzeit bis zum 31.03.2026 befristet. Er soll für weitere 5 Jahre abgeschlossen werden.

Der Vorsitzende des Beirats wird ermächtigt, zusammen mit der Vertretung der Gesellschafterversammlung den Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer auszuhandeln und abzuschließen.

9. Direktwahltag Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten 2025/166

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Neustadt a. Rbge. findet am 13.09.2026 zusammen mit den allgemeinen Kommunalwahlen statt.

Eine mögliche Stichwahl wird am 27.09.2026 durchgeführt.

Die Wahl findet jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

10. Kommunalwahl 2026: Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbereiche 2025/168

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Wahlgebiet für die Stadtratswahl in Neustadt a. Rbge. wird zur Kommunalwahl 2026 am 13.09.2026 in zwei Wahlbereiche eingeteilt, wobei der Wahlbereich 1 aus den Stadtteilen Neustadt, Bordenau und Poggenhagen und der Wahlbereich 2 aus den übrigen Stadtteilen besteht.

11. Nutzung Sporthallen in der Ferienzeit 2025/151

Der Tagesordnungspunkt 11 wird zu Beginn aufgrund von Beratungsbedarf abgesetzt. Ein Änderungsantrag der UWG-Fraktion gehe diesbezüglich zu Protokoll (siehe Anlage 1).

12. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Obdach 2025/155

Frau Plein informiert darüber, dass die Betreiber auch Subunternehmer beschäftigen. Sollte es daher zu einer tariflichen Steigung kommen, müsse der Vertrag dementsprechend angepasst werden. Zudem wurde das Bewachungsunternehmen gewechselt. Dieses ist nun etwas teurer als geplant.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Produkt „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ (3155503 - Gemeinschaftsunterkünfte Bunsenstr., Goethestr., Hubertusstr.) für den Betriebsaufwand in Höhe von 120.000 € werden gemäß § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes -NkomVG- genehmigt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über das Produktkonto 1110120.4291340 Fremdvergabe Support Schulen.

13. **Bebauungsplan Nr. 813 "Westlich der Ortsmitte", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen** 2025/116
-Beschluss zu den Stellungnahmen
-Satzungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 813 „Westlich der Ortsmitte“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/116 **ausgeführt**, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/116 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 813 „Westlich der Ortsmitte“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird **gemäß § 10 Abs. 1 BauGB** als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/116). Die **Begründung** hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/116 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

14. **Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt** 2025/133
-Beschluss zu den Stellungnahmen
-Satzungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße" beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/133 **ausgeführt**, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/133 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße" beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt wird **gemäß § 10 Abs. 1 BauGB** als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/133). Die **Begründung** hat in der Fassung der Anlage 3 (incl. 3.1 bis 3.2) zur Beschlussvorlage Nr. 2025/133 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

15. **Bebauungsplan Nr. 960 "Altes Dorf Bordenau", 1. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Satzungsbeschluss** 2025/139

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 960 „**Altes** Dorf Bordenau“, 1. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/139 **ausgeführt**, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/139 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 960 „**Altes** Dorf Bordenau“, 1. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird **gemäß § 10 Abs. 1 BauGB** als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/139). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/139 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

16. **Förderantrag Projekt "Nachhaltige Weihnachtsbeleuchtung und Deko" über Programm "Zukunftsräume Niedersachsen"** 2025/147

Herr Rudolf teilt mit, dass er **befürworten würde**, alte Weihnachtsbeleuchtung und Dekoration wiederzuverwenden, anstatt neue anzuschaffen.

Zudem **möchte** er wissen, ob sich die Kosten hier „**um 5.000 Euro**“ oder „**auf 5.000 Euro**“ reduzieren.

Frau Plein nimmt dies mit.

Stellungnahme der Verwaltung:

Energieverbrauch und Betriebskosten **für** die Weihnachtsbeleuchtung **würden** sich **künftig auf ca. 5.000 €/Jahr** reduzieren.

Der Rat fasst mehrheitlich bei 1 Gegenstimme folgenden

Beschluss:

1. Für das Projekt „**Nachhaltige Weihnachtsbeleuchtung und Deko**“ werden Aufwendungen in Höhe von 279.500 € in den Haushalt 2026 eingestellt. Gleichzeitig werden 251.550 € an Förderzuschüssen und 27.950 € an Einnahmen durch Dritte in den Haushalt eingestellt.
2. Eine Ausgabe erfolgt nur bei einer Förderzusage aus dem Programm „**Zukunftsräume Niedersachsen**“ und hinreichender Sicherstellung der Kofinanzierung durch Dritte.
3. Die Aufwendungen im Projekt werden **zunächst** von der Stadt Neustadt am Rübenberge verauslagt.

17. **Beschlussvorlage über die betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie zur Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)** 2025/144

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der betriebswirtschaftlichen Friedhofsgebührenkalkulation (Anlage 1) für das Friedhofswesen der Stadt Neustadt am Rübenberge zum Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 sowie der Nachkalkulation 2022 bis 2024 wird als Grundlage zur Entscheidung über die „Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge“ zugestimmt.

Die „Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)“ (Anlage 2) wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)“ vom 13.02.2023 außer Kraft.

18. **Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2025 für Grünpflegemaßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherheit** 2025/161

Frau Luft fragt an, ob die Fremdvergabe zunehme.

Herr Homeier teilt mit, das Jährlich mehr Flächen/ mehr Grün dazukomme und der Bauhof im Vergleich nicht größer werde.

Er nimmt dies mit.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 EUR auf dem Produktkonto „5510660.4212760 Unterhaltung Baumbestand“ gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Die Deckung erfolgt durch diesjährig nicht mehr benötigte Aufwendungen aus dem Konto „5410660.4212100 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen - Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze“.

19. **Vorschlag aus dem Ortsrat Mühlenfelder Land - Umgestaltung Dorfmitte Borstel** 2025/164

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

20. Gemeinsamer Antrag CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Einführung eines Job-Tickets für die Beschäftigten der Stadtverwaltung 2025/185

Der Rat fasst mehrheitlich bei 1 Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung, Verwaltungsausschuss und Rat.

21. Änderung der Kulturförderrichtlinie

Frau Lindemann trägt den abweichenden Beschluss vor.

Abweichender Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Neufassung der Kulturförderrichtlinie in der Fassung der Anlage 1 zum 01.01.2026 mit folgenden Änderungen:

Nr. 1: **Änderung des Förderverfahrens.** Die zweite Frist zur Beantragung von Fördermitteln wird auf den 30.09. gelegt.

Nr. 2: Der Förderbereich Musik wird umformuliert zu „**Aktionen, Konzerte und Projekte aus den Bereichen aller Musikgenres**“.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Neufassung der Kulturförderrichtlinie in der Fassung der Anlage 1 zum 01.01.2026 mit folgenden Änderungen:

Nr. 1: **Änderung des Förderverfahrens.** Die zweite Frist zur Beantragung von Fördermitteln wird auf den 30.09. gelegt.

Nr. 2: Der Förderbereich Musik wird umformuliert zu „**Aktionen, Konzerte und Projekte aus den Bereichen aller Musikgenres**“.

22. Anfragen

1. Frau Nothbaum gibt einige Fragen zum ehemaligen Harzsteinwerk/ Wiesengraben zu Protokoll (**Anlage 2**).
2. Herr Porscha teilt mit, dass es im Stadtgebiet einige Fälle von Vogelgrippe gebe. Er fragt an, ob es einen Notfallplan bzw. einen Ansprechpartner für solche Fälle gebe. Zudem möchte er wissen, ob das Thema auf der Internetseite aufgegriffen werden könne.

Frau Plein teilt mit, dass es sich hier um eine Angelegenheit der Region Hannover handele. Diese unterrichtet die Kommunen. Eine direkte Notfallnummer gebe es nicht. Es gab jedoch eine Besprechung mit den Kommunen und der Region Hannover. Sollten die Ergebnisse rechtzeitig vorliegen, werden diese ans Protokoll angefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zuständigkeit liegt bei der Region Hannover.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 0511-616-22095 an den Fachdienst Verbraucherschutz und *Veterinärwesen* der Region Hannover zu wenden, wenn sie tote Wildvögel finden.

Ein entsprechender Hinweis ist auf der Homepage der Stadt Neustadt a. Rbge. veröffentlicht.

3. Frau Luft fragt an, wer für die Instandhaltung der leerstehenden Immobilien zuständig sei.

Herr Homeier teilt mit, dass dies zu Protokoll gehe.

4. Frau Schamber berichtet über die Situation der Altkleidercontainer. Diese werden nicht regelmäßig geleert, dadurch entstehe eine starke Vermüllung.

Sie fragt an, ob die Stadt darauf Einfluss habe, es sich um städtischen Grund handele und wie das weite Vorgehen sei.

Frau Plein teilt mit, dass die Stadt nur bedingt Einfluss habe. Die Stadt habe die Sondernutzungserlaubnisse erteilt. Jedoch stehen die Altkleidercontainer auf Privatgeländen z.B. von Supermärkten. Auf dem Wertstoffhof gebe es jedoch auch Altkleidercontainer. Die AHA kennt die Problematik. Der Verwaltung ist dies auch bekannt.

5. Herr Kass fragt an, ob in Schneeren am Schießplatz bleifrei geschossen werde. Zudem möchte er wissen, ob sich bereits Blei im Boden befindet und ob es ein Monitoring gebe um herauszufinden wie tief dieses Blei bereits sei.

Frau Plein teilt mit, dass in Schneeren bleifrei geschossen werde. Zuständig für die Schießstände sei die Region Hannover. Daher werden die Fragen an die Region weitergeleitet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der betroffene *Schießstand* in Schneeren wird von dem *Jagdschützen e.V.* betrieben und darüber hinaus ebenfalls auch von der *Jägerschaft Neustadt genutzt*.

Grundsätzlich darf auf den *Schießständen* die Munitionen verschossen werden, wofür die *Stände* freigegeben sind. Es gibt bisher kein gesetzliches Bleiverbot für *Schießstände*.

In Schneeren wird auf den *Wurfscheibenständen* Trag und Skeet (*Jagdschützen e.V.*) mit Bleischrot geschossen.

Der Schrotstand ist für bleihaltige Schrotmunition freigegeben, der Kugelstand ist sowohl für bleihaltige als auch für bleifreie Munition freigegeben (*Jägerschaft Neustadt*).

Dahingegen sieht es bei der Jagd wie folgt aus:

Mit bleihaltigem Schrot darf gejagt werden, sofern nicht in der *Nähe* von Feuchtgebieten, wie Teichen, Mooren, *Flüssen* oder *Bächen* gejagt wird. Dort darf gemäß der *REACH-Verordnung nur noch mit bleifreier Munition gejagt werden*.

Die Jagd mit der Kugel ist seit dem 01.04.2025 nur noch mit bleifreier Munition erlaubt.

Aus der Verantwortung für die Umweltbelastung heraus setzt der Betreiber dafür ein Monitoring ein und der Boden wird somit regelmäßig beprobt. Für Messungen sind mehrere Saugkerzen gesetzt. Bisher gab es keine auffälligen Ergebnisse der Überwachung /Proben.

Herr Hahn schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:01 Uhr.

Ratsvorsitzender

Jasmin Ihrig
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 27.11.2025



Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt

Willi Ostermann
Albert-Schweitzer-Str. 16 C
31535 Neustadt a. Rbge
0178-3759821

Neustadt, den 5.11.2025

Änderungsantrag

Änderungsantrag der UWG-Fraktion zum TOP 11 der Ratssitzung am 06.11.2025 Drucksache 2025/151 – „Nutzung Sporthallen in der Ferienzeit“

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag in der Drucksache 2025/151 wird wie folgt ergänzt:

In die Liste der während der Oster- und Herbstferien nutzbaren Sporthallen wird die

- Sporthalle der Grundschule Mandelsloh

aufgenommen.

Die Sporthalle darf auf Antrag des TV Mandelsloh wie folgt genutzt werden:

- dienstags von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr
- mittwochs von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Begründung:

Der TV Mandelsloh führt in der Sporthalle regelmäßig zwei besondere Projekte mit erheblichem gesellschaftlichem und gesundheitlichem Mehrwert durch:

1. „**Gemeinsam statt Einsam**“: Ein generationsverbindendes Sportangebot für Seniorinnen und Senioren der örtlichen Pflegeeinrichtungen. Das Projekt wurde 2024 von der Region Hannover als förderungswürdig ausgezeichnet. Es stärkt die soziale Teilhabe und trägt zur körperlichen Aktivierung bei.
2. „**Tischtennis gegen Parkinson**“: Ein speziell auf Parkinsonerkrankte ausgerichtetes Sportangebot, das nachweislich die Motorik, Beweglichkeit und das Reaktionsvermögen der Betroffenen fördert. Das Projekt wird u. a. vom Behinderten-Sportverband Niedersachsen und dem Landessportbund unterstützt und fachlich von Neurologen aus Neustadt und Wunstorf befürwortet.

Durch die begrenzten und klar definierten Nutzungszeiten entstehen der Stadt keine zusätzlichen Aufwände. Die Nutzung erfolgt im Rahmen der bestehenden Regelungen.

Die UWG-Fraktion bittet um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender

Anfragen Rat 06.11.2025

- Die Belieferung der geplanten Deponie Klasse I soll aus dem Raum Hannover, Nienburg, und Umkreis stattfinden, was bedeutet Umkreis
- Welche verbindliche Garantie gibt es, damit die Deponie nicht in Klasse II hochgestuft wird? Wie kann eine verbindliche Zusage erreicht werden damit keine Hochstufung erfolgt.
- Wenn die Deponie „vollgelaufen“ ist, soll sie lt. Aussage des Betreibers in den Besitz der Stadt Neustadt übergehen. Warum? Inwieweit ist die Stadt dazu verpflichtet, hat die Stadt Neustadt die Möglichkeit dieses abzulehnen? Eher sollte die Deponie dann an das Land bzw. die (so es sie noch gibt) die Region als genehmigte Behörden gehen.
- Deponien der Klasse I lagern gefährliche und nicht gefährlichen Bauschutt, diese beinhaltet unter anderem auch Asbesthaltiges Material, dass zum Einbringen zerkleinert wird bzw. ist. Welche Garantie gibt es, dass die entstehenden Stäube nicht in die benachbarten Ortschaften kommen, wer kontrolliert dieses und wie häufig wird kontrolliert?
- Welchen anderen, als gefährlich eingestufte Stoffe, werden vermutlich eingelagert bzw. sind zu erwarten
- Erfolgt die Kontrolle des abzuleitenden Regenwassers Behördenseitig oder nur durch den Betreiber und wie oft wird hier kontrolliert
- Laut Information sollen insgesamt ca. 8,5 Mio. Tonnen Ton abgebaut werden und 500.000t Bauschutt jährlich angeliefert werden. Allein die Anlieferung von 500.00t Bauschutt p.a. bedeuten das bei einem 20t LKW, pro Monat Anfahrten von ca. 2100 LKWs, die über die B6 bzw. über unsere Straßen fahren werden. Wird eine Abfahrt an der B6 in Erwägung gezogen.